

des Antrags vorgezogen und mögliche Kosten im Haushalt der Stabsstelle Klimaschutz für 2022 eingeplant.

Einschätzung der Verwaltung:

Klimaanpassungskonzepte und die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel:

Aktuelle Daten des Bayerischen Landesamts für Umwelt zeigen¹, dass bei einem Szenario „ohne Klimaschutz“² bis 2050 deutlich über +2 °C und bis 2100 bis zu +5 °C Erwärmung in der Germeringer Klimaregion zu erwarten sind. Selbst bei einem vollständigen Stop aller Treibhausgasemissionen weltweit sind bereits jetzt Extremwetterereignisse regelmäßig zu erwarten. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist somit notwendig – unabhängig von den Bestrebungen im Klimaschutz.

Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) wurde im Dezember 2008 vom Bundeskabinett beschlossen³. Die DAS betrachtet langsam eintretende Klimaänderungen sowie kurzfristig und häufiger auftretende Extremereignisse. Die möglichen Anpassungsoptionen werden in verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt: Menschliche Gesundheit, Bauwesen, Wasser, Hochwasser- und Küstenschutz, Boden, biologische Vielfalt, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energiewirtschaft, Finanz- und Versicherungswirtschaft, Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, Industrie und Gewerbe und Tourismus. Außerdem werden in der DAS zwei Querschnittsthemen genauer betrachtet: Raum-, Regional und Bauleitplanung sowie Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Die Hauptziele der DAS sind die jeweilige Risikobewertung, eine Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen, die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sowie die Sensibilisierung der wichtigen Akteure.

Ein Klimaanpassungskonzept stellt ein informelles Planungsinstrument dar, welches konkrete Handlungsfelder der DAS genauer betrachtet (Abbildung 1). Es schlägt konkrete, direkte Maßnahmen vor und spielt eine Rolle bei der städtebaulichen Entwicklung. Die Maßnahmen und Planungen sollen die Bevölkerung vor Hitze, Starkregen und anderen Ereignissen beschützen, die Infrastruktur sichern, Überflutungen verhindern, die Aufenthaltsqualität in den Städten erhöhen und das (Stadt-)Ökosystem schützen und an die Klimawandelfolgen anpassen.

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021): Klima-Faktenblätter Bayern und Südbayerisches Hügelland – Klima der Vergangenheit und Zukunft; https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/ifu_klima_00190.htm

² gemäß RPC8.5 aus IPCC (2014): Climate Change 2014: Synthesis Report; https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/SYR_AR5_FINAL_full.pdf

³ Bundesregierung (Dezember 2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel; https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt_bf.pdf



Abbildung 1: Klimaanpassung als kontinuierlicher Prozess; Zentrum Klimaanpassung (2021): Warum Klimaanpassung?; <https://www.zentrum-klimaanpassung.de/warum-klimaanpassung>

Nach den Extremwetterereignissen der letzten Jahre haben bereits bundesweit Kommunen begonnen, Klimaanpassungskonzepte, Hitzepräventionspläne sowie Konzepte zum Schutz vor Starkregenereignissen zu erarbeiten oder setzen bereits Maßnahmen dazu um. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat hierzu Kommunen in Deutschland befragt (Abbildung 2). Fast alle Kommunen berichten von einer Zunahme von Starkniederschlägen sowie weiteren extremen Phänomenen.

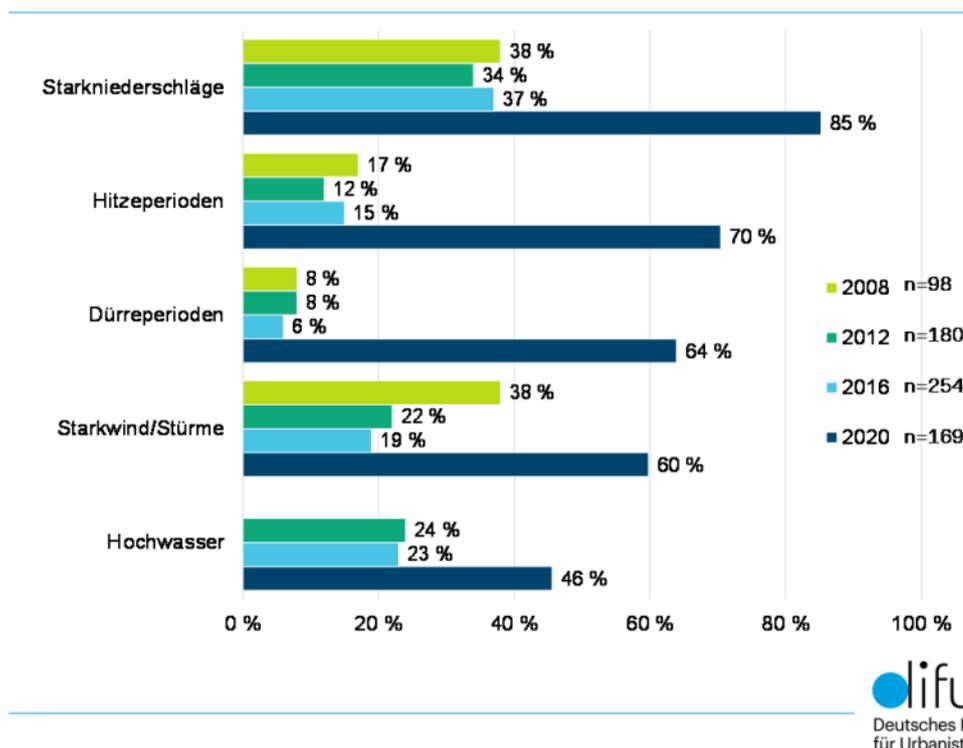


Abbildung 2: Auftreten von extremen Wetterereignissen in Kommunen; difu (2021): Klimaschutz, erneuerbare Energien und Klimaanpassung in Kommunen; https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/580019/3/Difu-Paper_Umfrage_Klimaschutz.pdf

In Bayern setzen u.a. die Stadt Erlangen⁴ (112.000 EW), die Landeshauptstadt München⁵ (1.472.000 EW) und die Stadt Augsburg⁶ (295.000 EW) Klimaanpassungskonzepte um. Aber auch kleinere Kommunen wie die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm⁷ (24.000 EW) und die Stadt Freising⁸ (45.000 EW) erarbeiten Klimaanpassungskonzepte und setzen Maßnahmen daraus um.

Kosten:

Nach Rücksprache mit Kolleg*innen im Landkreis sowie landkreisübergreifend werden die Kosten auf etwa 60.000 € geschätzt. Die Bearbeitungsdauer hängt stark vom Leistungsumfang ab und wird auf ein Jahr geschätzt.

Förderung:

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie der Regierung von Oberbayern ist eine Förderung über die Richtlinie „Klimaschutz in Kommunen“ des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – kurz: KommKlimaFör) möglich⁹. Die Förderquote beträgt 70 %. Bei Kosten von 60.000 € verbleiben maximal 18.000 €, die die Stadt Germering tragen muss. Die Kosten sind im Haushalt der Stabsstelle Klimaschutz veranschlagt. Die Förderung erfolgt rückwirkend. Da die Summe im unterschweligen Bereich liegt, wird ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Auftrags angedacht. Bevor ein Zuschlag erfolgt, prüft die Regierung von Oberbayern das Angebot und kümmert sich um die Förderbewilligung beim StMUV. Bei Bewilligung kann der Auftrag vergeben werden.

Leistungsverzeichnis:

Eine Sprechstunde mit der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer hat ergeben, dass es keine allgemeingültigen Vorgaben an ein Klimaanpassungskonzept gibt. Der Fördergeber justiert durch die Förderrichtlinien die Rahmenbedingungen an das Konzept. Die Förderung zielt auf eine maßgeschneiderte Lösung für die Kommune ab. Aus diesem Grund sind die Vorgaben des Fördergebers an die zu erbringende Leistung weit gefasst:

- Analyse und Bewertung der Ausgangssituation: Sammlung von Informationen zum Klimawandel und seinen Folgen für die jeweilige Kommune
- Aufzeigen möglicher Vorhaben zur Anpassung, Entwicklung von Strategien zur Umsetzung (Zeitpläne) und gegebenenfalls Planung von Vorhaben zur Klimaanpassung zusammen mit

⁴ Stadt Erlangen (Mai 2019): Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen – Teil A:Klimaanpassungsstrategie; https://www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt_31/31klima_B_Klimaanpassungskonzept_Stadt_Erlangen_Teil_A.pdf; siehe auch: https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2156/4846_read-36038/

⁵ Landeshauptstadt München (Oktober 2016): Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Landeshauptstadt München; https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:8eb68d50-5c21-4948-92ae-62fa129ab566/bericht_klwa_10_2016.pdf; siehe auch: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Anpassung_an_Klimawandel.html

⁶ Stadt Augsburg (Juni 2021): Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels für die Stadt Augsburg (KASA); https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/umwelt/klima%20und%20energie/KASA_Teil_1_Kurzfassung.pdf; siehe auch: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/klima-energie/klimawandel-anpassungskonzept>

⁷ Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm (September 2020): Konzept zur Anpassung an den Klimawandel; https://pfaffenhofen.de/dokumente/3134/PAF_Klimaanpassungskonzept_final.pdf

⁸ Stadt Freising (Oktober 2021): Strategien zur Klimaanpassung; <https://www.freising.de/rathaus/thema-des-monats/strategien-zur-klimaanpassung>; zugehörige Vulnerabilitätsanalyse: https://www.freising.de/media/user_upload/61_Stadtplanung_Umwelt/6110_pdf-Files/KLAPS50/ergebnisse-vulnerabilitaetsanalyse-klaps-50-freising.pdf

⁹ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Dezember 2019): Förderrichtlinien KommKlimaFör; https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/kommunal/doc/foerderrichtlinien_antrag.pdf

Vertretern der Kommune;

- Bewertung der Vorhaben hinsichtlich Wirksamkeit und Realisierbarkeit mit Vertretern der Kommune.

Gleichzeitig ist eine intensive Beteiligung aller Akteure und mindestens ein Workshop sicherzustellen. Das Leistungsverzeichnis wird 2022 unter Rücksprache mit den beteiligten Stellen und Maßnahmen aus dem Germeringer Klimaplan erarbeitet¹⁰.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren gemäß den Erläuterungen der Regierung von Oberbayern zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts in 2022 durchzuführen.
2. Die Förderung der Förderrichtlinie KommKlimaFöR des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird beantragt.
3. Die Stabsstelle Klimaschutz wird zur Förderbewilligung und Beauftragung in einem weiteren USEA in 2022 berichten.

Pascal Luginger

genehmigt OB

Anlage 1_Antrag Grüne_Klimaanpassung

¹⁰ Stadt Germering (Juni 2021): Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss; Beschlussvorlage 2021/0204; https://buengerinfo-germering.livingdata.de/vo0050.asp?_kvonr=9886&voselect=1854